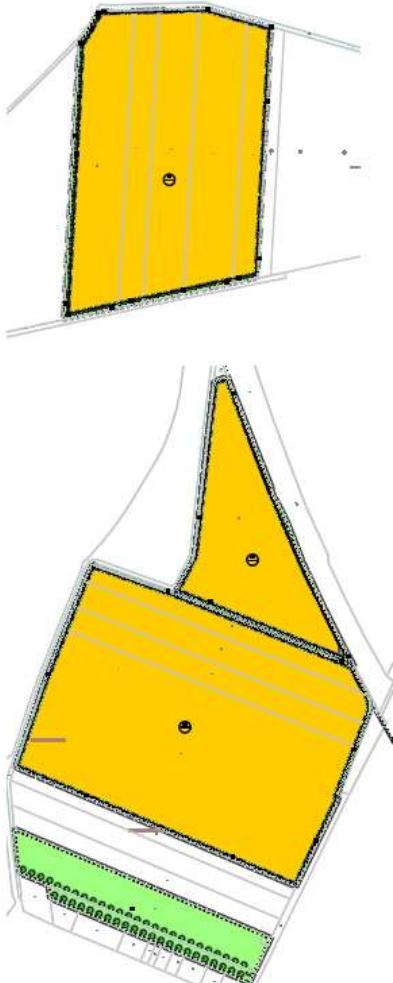


Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Stadt Wettin-Löbejün
für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Neutz-Lettewitz“.

Der Stadtrat der Stadt Wettin-Löbejün hat in der Sitzung vom 24.02.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Neutz-Lettewitz“ beschlossen.

Geltungsbereich



Bezeichnung des Geltungsbereichs: Flurnummer 30, 31, 35, 36 und 37 der Flur 11 der Gemarkung Neutz-Lettewitz, sowie Flurnummer 344, 347, 348, 349, 352, 353, 354 und 355 der Flur 8 der Gemarkung Neutz-Lettewitz.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Die Planung dient der Deckung des Bedarfs an Flächen zur Nutzung regenerativer Energien (Photovoltaik). Der Bebauungsplan soll ein Sondergebiet mit Zweckbestimmung Photovoltaik gem. § 11 BauNVO ausweisen.

Die Vorentwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die jeweilige Begründung liegen im Bauamt der Stadt Wettin-Löbejün, OT Löbejün, Markt 1 in 06193 Wettin-Löbejün, vom 27.05.2022 bis einschließlich 28.06.2022 während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Vorentwurfsunterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Stadt Wettin-Löbejün unter www.stadt-wettin-loebejuen.de -> **Wirtschaft -> Flächennutzungspläne & Bebauungspläne** veröffentlicht.

Wettin-Löbejün, den 18.05.2022

gez. Antje Klecar

Bürgermeisterin